



Rat der
Europäischen Union

043324/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/10/14

Brüssel, den 23. Oktober 2014
(OR. fr)

14459/14

COAFR 294
PESC 1073
POLMIL 86

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14135/14

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

Der Rat hat die beiliegenden Schlussfolgerungen angenommen.

14459/14

ak/ab

1

DG C 1

DE

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Die Europäische Union (EU) weist erneut auf ihre Besorgnis angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik hin, die – ungeachtet der stabilisierenden Wirkung der Präsenz internationaler Truppen – auch was die Sicherheit anbelangt nach wie vor prekär ist. Sie verurteilt aufs Schärfste die Gewaltakte, die seit dem 8. Oktober in Bangui verübt wurden, ebenso wie die Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, die humanitären Partner und die internationalen Kräfte. Sie fordert alle bewaffneten Gruppen auf, die Gewalttaten unverzüglich einzustellen und die Einigung von Brazzaville über die Beendigung der Feindseligkeiten einzuhalten. Die erneute erhebliche Verschlechterung der Lage hat immense Auswirkungen auf das ganze Land.
2. Die EU ruft dazu auf, das Engagement der internationalen Gemeinschaft aufrecht zu erhalten, die entscheidend zu einer dauerhaften Beendigung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik beitragen kann. Sie würdigt die bemerkenswerte Arbeit, die unter der Schirmherrschaft der Afrikanischen Union stehende Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) geleistet hat, und begrüßt die Übergabe der Befehlsgewalt von der MISCA an die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) und die allmähliche Ausweitung der Autorität dieser Mission, die zur Stabilisierung des Landes beitragen soll. Die EU wird weiterhin im Rahmen ihres allgemeinen Ansatzes zur Lösung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik beitragen.

3. Die EU begrüßt das Treffen auf hoher Ebene zur Lage in der Zentralafrikanischen Republik, das am 26. September unter Leitung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in New York stattgefunden hat und an dem insbesondere der Vorsitzende des Begleitausschusses zu den Vereinbarungen von Libreville sowie der Präsident der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten teilgenommen haben. Wie alle Teilnehmer in ihrem Abschlusskommuniqué einvernehmlich festgestellt haben, ist es nunmehr von Bedeutung, dass die Gewalttaten eingestellt werden und der politische Prozess in der Zentralafrikanischen Republik weiter vorankommt. Die EU ruft erneut dazu auf, die territoriale Unversehrtheit des Landes zu wahren. Diesbezüglich bekräftigt sie ihre vorbehaltlose Unterstützung für die Übergangsbehörden, die sich weiter geschlossen und entschieden darum bemühen müssen, dem Land neue politische Impulse zu geben und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Die EU bestärkt sie insbesondere darin, unverzüglich einen alle Seiten einbeziehenden politischen Dialog sowie lokale und nationale Versöhnungsinitiativen einzuleiten, an denen sich die gesamte Bevölkerung der Zentralafrikanischen Republik beteiligt, so dass eine einvernehmliche Verwaltung des Übergangs und ein gemeinsames Verständnis der zu bewältigenden Herausforderungen gefördert wird. Die EU ruft sie ebenfalls dazu auf, rasch die erforderlichen Schritte einzuleiten, um alle Parteien einbeziehende und transparente Wahlen vorzubereiten, die zur Stabilisierung des Landes und zu einer dauerhaften Überwindung der Krise beitragen sollen. Sie bekräftigt erneut, dass sie bereit ist, in Abstimmung mit den Vereinten Nationen den ordnungsgemäßen Verlauf des Wahlprozesses zu unterstützen, auch durch die Entsendung einer Wahlbeobachtermission.
4. Der Rat begrüßt die GSVP-Operation EUFOR RCA. Der Beitrag, den diese militärische Übergangsmission zur Wiederherstellung eines stabilen Sicherheitsumfelds in Bangui leistet, veranschaulicht, wie sinnvoll und wirksam das Vorgehen der EU ist. Der Rat hat in enger Abstimmung mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die seine politische Zustimmung zur Verlängerung der EUFOR RCA bis zum 15. März 2015 erteilt, um die die Übergangsbehörden und sämtliche Akteure vor Ort gebeten hatten, damit ein wirksamer Übergang unter bestmöglichen Bedingungen zusammen mit der militärischen und der polizeilichen Dimension der MINUSCA vollzogen werden kann. In diesem Zusammenhang würdigt der Rat die bisherigen Bemühungen und ersucht die Mitgliedstaaten sowie die dazu aufgeforderten Drittstaaten, einen Beitrag zur EUFOR RCA zu leisten, damit eine ausreichende Truppenstellung für die kontinuierliche Einsatzfähigkeit der EUFOR bis zum Ablauf ihres Mandats sichergestellt ist.

5. Um zu einer dauerhaften Stabilisierung der Sicherheitslage des Landes zu gelangen, sollte der Einsatz internationaler Truppen in der Zentralafrikanischen Republik durch eine Reform des Sicherheitssektors vervollständigt werden. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die EU weitere Überlegungen über einen möglichen Beitrag anstellt, der zu der entschlossenen und koordinierten Unterstützung der zentralafrikanischen Behörden durch die internationale Gemeinschaft geleistet werden kann, wobei es in erster Linie um die Umstrukturierung der zentralafrikanischen Streitkräfte gehen sollte.
6. Die EU fordert alle bewaffneten Gruppen nachdrücklich auf, die Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung unverzüglich einzustellen. Sie bekraftigt erneut, dass sie die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht entschieden verurteilt, und betont, dass sich alle Urheber von Rechtsverletzungen vor der Justiz verantworten müssen. Die EU hat zur Kenntnis genommen, dass der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) angekündigt hat, in der Zentralafrikanischen Republik eine zweite Untersuchung der seit 2012 begangenen mutmaßlichen Verbrechen einzuleiten. Sie fordert die Übergangsbehörden auf, ihre Bemühungen um die Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen, indem sie insbesondere die Einrichtung eines besonderen Strafgerichtshofs erleichtern, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und in erster Linie der EU aktiv zur Wiederherstellung des Strafrechtssystems beitragen und weiterhin mit dem IStGH zusammenarbeiten. Die EU unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Initiativen Zentralafrikas im Hinblick auf eine Schlichtung und den Dialog zwischen den Gemeinschaften zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Wiederherstellung des sozialen Zusammenhalts.
7. Die humanitäre Lage gibt landesweit weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis; die Zahl der Vertriebenen in der gesamten Zentralafrikanischen Republik und den Ländern der Region ist nach wie vor sehr hoch und dürfte sich mit der derzeit rasanten Verschlechterung der Sicherheitslage weiter erhöhen. Die Lage der eingeschlossenen Gemeinschaften ist nach wie vor besorgniserregend. Ein Großteil der Bedürfnisse kann nicht gedeckt werden, und der Zugang zur Bevölkerung wird aufgrund der steigenden Zahl von Angriffen auf die humanitären Hilfskräfte und -konvois immer problematischer. Das internationale Engagement muss fortgesetzt werden, auch zugunsten der Nachbarländer, die zahlreiche Flüchtlinge bei sich aufnehmen.

8. Im Bereich der Entwicklung ist dem Wiederaufbau des zentralafrikanischen Staates Priorität einzuräumen, um diesen insbesondere in die Lage zu versetzen, im gesamten Staatsgebiet seine Aufgaben zu erfüllen und die elementaren Sozialdienste für die Bevölkerung zu erbringen. Dieser Prozess muss mit der schrittweisen Entsendung internationaler Streitkräfte in das gesamte zentralafrikanische Staatsgebiet einhergehen. Der Rat begrüßt, dass im Juli 2014 der europäische Treuhandfonds "Békou" (der den Übergang von der Soforthilfe zur Entwicklungshilfe gewährleistet) für die Zentralafrikanische Republik eingerichtet wurde und dass im Rahmen dieses innovativen Instruments zur Mobilisierung von Hilfe für die Zentralafrikanische Republik erste Projekte angenommen wurden, um die Überwindung der Krise zu flankieren und die Entwicklung wieder in Gang zu bringen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer engen Abstimmung mit den Übergangsbehörden und den übrigen Geldgebern. Er weist darauf hin, dass dieser mehrere Geber einbeziehende Fonds allen offensteht, auch Drittparteien. Der Rat begrüßt außerdem das Eintreten der Behörden für die Weiterführung der für eine inklusive und dauerhafte Erholung des Landes erforderlichen Reformen und appelliert an die Europäische Kommission, die makroökonomische Lage des Landes und die Aufstellung des Haushaltsplans für 2015 aufmerksam zu verfolgen.
-